



Schwimmverband
Württemberg e.V.

HYGIENEKONZEPT

für die Württ. Jahrgangsmeisterschaften am 16./17. Oktober 2021 in Heidenheim

Veranstalter und Ausrichter: Schwimmverband Württemberg e.V. (SVW)
Wettkampfort: HellensteinBad aquarena, Friedrich-Pfenning-Str. 24,
89518 Heidenheim

Im HellensteinBad aquarena gilt grundsätzlich das unter <https://www.hellensteinbad-aquarena.de/service/corona-infos.html> veröffentlichte Hygienekonzept. Speziell für diese Veranstaltung gelten zusätzlich folgende Regeln:

1. Gesundheit

An der Veranstaltung dürfen nur Schwimmer*innen, Trainer*innen, Betreuer*innen, Kampfrichter*innen und Organisationspersonal teilnehmen,

- die völlig gesund sind. Bei Anzeichen von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung (siehe <https://www.zusammengegencorona.de/informieren/sich-und-andere-schuetzen/symptome-erkennen-und-richtig-handeln/>) ist ein Verbleib zu Hause unumgänglich
- die vollständig gegen Corona geimpft sind, von COVID-19 genesen sind oder die eine Bescheinigung über einen höchstens 48-Stunden alten negativen Corona-Test vorweisen (kein Selbsttest)

2. Hygiene

Beim Betreten des Schwimmbades müssen die Hände desinfiziert werden (Spender und Desinfektionsmittel stehen bereit).

Nach Besuch der Toilette ist auf gründliches waschen der Hände zu achten.

3. Mund-Nasen-Schutz und Abstandsregel

Auf den Wegen innerhalb des Schwimmbades (z.B. Umkleiden usw.) muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Kein Mund-Nasen-Schutz ist innerhalb der Vereins-Areas und auf dem Weg unmittelbar zum Start und während des eigenen Wettkampfes erforderlich.

Auf einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist in der Schwimmhalle und insbesondere im Eingangsbereich zu achten.

4. Einlass bzw. Check-in/-out, Dokumentation

Der Veranstalter/Ausrichter regelt die Zugangskontrolle über die Bereitstellung von Zugangsausweisen (QR-Code). Alle Teilnehmer*innen müssen sich einmalig unter <https://blumeeting.app> registrieren und erhalten anschließend einen persönlichen Zugangsausweis. Dieser Ausweis wird auf elektronischem Wege versandt und muss zur Wettkampfveranstaltung am Eingang des Schwimmbades vorgezeigt werden. Der Ausweis kann entweder ausgedruckt oder digital auf einem Smartphone vorgezeigt werden. Nur mit diesem Ausweis ist ein Zugang/Aufenthalt am Veranstaltungsort möglich. Beim Verlassen des Schwimmbades ist ein Check-out notwendig, um ggf. später wieder Zugang zum Schwimmbad zu erhalten.



Die Check-in/-out-Daten werden gemäß der Corona-Verordnung vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet.

5. Vereins-Areas

Um eine Durchmischung der Teilnehmer*innen zu vermeiden, wird jedem Verein einen Aufenthaltsbereich zugewiesen, der im Schwimmbad und auf dem Veranstaltungsplan ausgewiesen ist.

Die Trainer*innen dürfen sich während des Wettkampfes im Schwimmbad bzw. am Beckenrand frei bewegen, solange sie auf den notwendigen Abstand zu anderen Personen achten.

6. Start und Ende der Läufe

Um eine Ansammlung von Schwimmer*innen zu vermeiden, dürfen sich neben den Kampfrichter*innen nur die Schwimmer*innen des aktuellen Laufes auf der Startbrücke aufhalten sowie die Schwimmer*innen des folgenden Laufes in dem markierten Vorstart-Bereich. Der Zugang zur Startbrücke wird durch Startordner geregelt.

Nach Ende eines Laufes (d.h. wenn alle Schwimmer*innen angeschlagen haben) wird das Schwimmbecken zügig verlassen und die Startbrücke über den gekennzeichneten Weg verlassen.

Der Schiedsrichter wird zwischen den Läufen ausreichend Pause lassen, so dass jede*r Schwimmer*in rechtzeitig zum Start auf der Startbrücke sein kann.

7. Verantwortung

Für die Einhaltung der o.a. Regeln sind die Trainer*innen der teilnehmenden Vereine verantwortlich.

Halten Teilnehmer*innen die Regelungen zur Hygiene trotz Aufforderung nicht ein, so behält sich der Veranstalter/Ausrichter nach Rücksprache mit dem Schiedsrichter das Recht vor, diese von der Schwimmveranstaltung auszuschließen.